



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.05.2014 Patentblatt 2014/20

(51) Int Cl.:
A47B 88/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13005325.9**

(22) Anmeldetag: **12.11.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Grass GmbH**
6973 Höchst (AT)

(72) Erfinder: **Mintgen, Rolf**
6850 Dornbirn (AT)

(74) Vertreter: **Otten, Roth, Dobler & Partner**
Patentanwälte
Grosstobeler Strasse 39
88276 Ravensburg / Berg (DE)

(30) Priorität: **12.11.2012 DE 202012010728 U**

(54) **Möbel und Möbelausschub für eine verschiebbare Anordnung über Führungsmittel**

(57) Es wird ein Möbelausschub wie eine Schublade (1) für eine verschiebbare Anordnung über Führungsmittel (6, 7) relativ zu einem Möbelkorpus vorgeschlagen, wobei die Führungsmittel (6, 7) im montierten Zustand unterhalb an dem Möbelausschub positioniert sind und der Möbelausschub seitlich eine erste Seitenwand (2) und eine zweite Seitenwand (3) umfasst, die sich in Auschubrichtung des Möbelausschubs erstrecken, zwischen denen Gegenstände im Möbelausschub Platz finden. Erfindungsgemäß ist an der ersten Seitenwand (2)

und an der zweiten Seitenwand (3) jeweils an einem der anderen Seitenwand zugewandten Innenabschnitt ein Bodenabschnitt (4, 5) ausgebildet, der sich in Richtung zum jeweils anderen Innenabschnitt der gegenüberliegenden Seitenwand so weit erstreckt, dass quer zur Auschubrichtung ein von Material der Bodenabschnitte (4, 5) freibleibender Zwischenraum (8) zwischen den Bodenabschnitten (4, 5) verbleibt, wobei eine Aufnahmeanordnung (9) im Bereich des Zwischenraums (8) anordenbar ist.

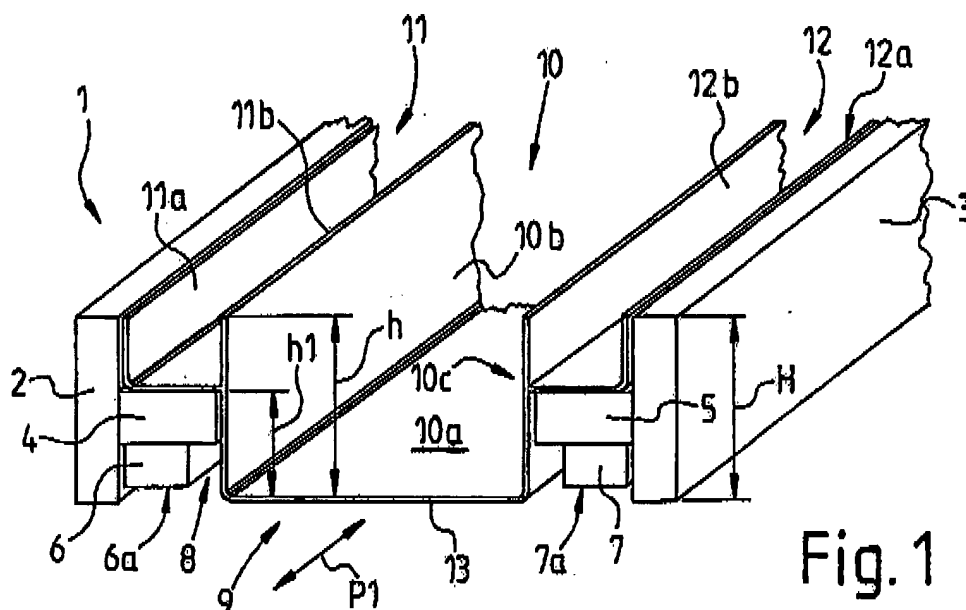


Fig. 1

Beschreibung

Stand der Technik

[0001] Möbelausschübe wie beispielsweise Schubladen und dergleichen bzw. entsprechende Möbel mit einem verschiebbaren Möbelausschub, der über Führungsmittel an einem Möbelkorpus des Möbels angeordnet ist, sind bekannt. Bei Küchenmöbeln können Schubladen benachbart zu Kücheneinrichtungen wie zum Beispiel unterhalb von Kochstellen angeordnet sein.

[0002] Die Führungsmittel wie beispielsweise als Voll- oder Teilauszug ausgebildete Führungen mit zueinander teleskopierbaren Schienenelementen können als Unterflurführungen unterhalb an dem Möbelausschub positioniert sein.

[0003] Zwischen seitlich den Möbelausschub begrenzenden Seitenwänden und oberhalb eines Ausschubbodens wird innerhalb des Möbelausschubs ein Nutzvolumen zur Unterbringung von Gegenständen im Möbelausschub bereitgestellt.

[0004] Das Nutzvolumen hängt von den Abmaßen des Ausschubs bzw. von dem zur Verfügung stehenden Platzangebot für die Anordnung des Möbelausschubs ab.

Aufgabe und Vorteile der Erfindung

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, Möbelausschübe bzw.

[0006] Möbel mit Möbelausschüben bereitzustellen, welche im Hinblick auf ein bereitstellbares Nutzvolumen verbessert sind, insbesondere um einen möglichst hohen Ausnutzungsgrad eines zur Verfügung stehenden Raumangebotes zu erreichen.

[0007] Diese Aufgabe wird durch die unabhängigen Ansprüche gelöst.

[0008] Die abhängigen Ansprüche thematisieren zweckmäßige und vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung.

[0009] Die Erfindung geht zunächst aus von einem Möbelausschub wie eine Schublade und dergleichen für eine verschiebbare Anordnung über Führungsmittel relativ zu einem Möbelkorpus, wobei die Führungsmittel im montierten Zustand unterhalb an dem Möbelausschub positioniert sind und der Möbelausschub seitlich eine erste Seitenwand und eine zweite Seitenwand umfasst, die sich in Ausschubrichtung des Möbelausschubs erstrecken, zwischen denen Gegenstände im Möbelausschub Platz finden. Insbesondere sind Anordnungen betroffen, bei welchen der Möbelausschub über eine sogenannte Unterflurführung am Möbelkorpus verschiebbar aufgenommen ist. Damit lässt sich eine vergleichsweise geringere Breite des Möbelausschubs samt Führungsmittel gegenüber seitlich außen an dem Möbelausschub vorhandenen Führungsmitteln realisieren.

[0010] Der wesentliche Aspekt der Erfindung liegt darin, dass an der ersten Seitenwand und an der zweiten

Seitenwand jeweils an einem der anderen Seitenwand zugewandten Innenabschnitt ein Bodenabschnitt ausgebildet ist, der sich in Richtung zum jeweils anderen Innenabschnitt der gegenüberliegenden Seitenwand in einer Weise erstreckt, dass quer zur Ausschubrichtung ein von Material der Bodenabschnitte freibleibender Zwischenraum zwischen den Bodenabschnitten verbleibt, wobei eine Aufnahmeanordnung im Bereich des Zwischenraums anordenbar ist, so dass mit der angeordneten Aufnahmeanordnung ein Gegenstand im Möbelausschub im Bereich des von der Aufnahmeanordnung überbrückten Zwischenraums unterbringbar ist. Der Zwischenraum ist insbesondere als Loch bzw. als komplett durchgängige Öffnung zu verstehen, von der eine lediglich vertieft vorhandene Ausnehmung bzw. nutartige Einsenkung in einem Boden des Möbelausschubs zu unterscheiden ist. Erfindungsgemäß kann zum Beispiel bei fester Vorgabe einer Höhenabmessung des Möbelausschubs bzw. bei einem für die Unterbringung des Möbelausschubs samt Führungsmittel vorgegebenem bzw. zur Verfügung stehendem Höhenmaß ein Nutzvolumen des Möbelausschubs vorteilhaft maximiert werden. Anders betrachtet, kann bei vergleichbarem Nutzvolumen des Möbelausschubs eine Höhe des Möbelausschubs samt Führungsmitteln verringert werden. Denn das Nutzvolumen des erfindungsgemäßen Möbelausschubs vergrößert sich gegenüber bekannten Möbelausschüben, indem es bis in einen Bereich reicht, der ansonsten durch vorhandenes Material des Ausschubbodens eingenommen wird. Dieser Volumeneffekt ist insbesondere bei breiten Möbelausschüben und/oder vergleichsweise dicken Ausschubböden von Bedeutung. Dabei ist es insbesondere vorteilhaft, dass eine Wand- und/oder Materialstärke bzw. Bodendicke der Aufnahmeanordnung geringer insbesondere deutlich geringer ist verglichen mit der Dicke des Ausschubbodens, der bei bekannten Ausschüben dort vorhanden ist, wo sich erfindungsgemäß der bodenmaterialfreie Zwischenraum erstreckt.

[0011] Mit der erfindungsgemäßen Anordnung lässt sich insbesondere auch ein Volumenanteil, der benachbart zum Möbelausschub existiert, dem Nutzvolumen zuschlagen, der bisher bei bekannten Anordnungen mit Unterflurführungen unterhalb des Ausschubbodens materialfrei vorhanden ist. Dieser Volumenanteil ist bestimmt durch den Überstand der Führungsmittel nach unten, bezogen auf eine Ausschubboden-Unterseite beispielsweise zwischen zwei gegenüberliegenden Unterflurführungen an einem Möbelausschub. Dieser freie Raum ist bislang ungenutzt, was eine Unterbringung von Gegenständen angeht. Gemäß der Erfindung ist nun auch dieser Raum Teil des Nutzvolumens, wobei die Aufnahmeanordnung durch die im Zwischenraum im Boden des Möbelausschubs vorhandene Öffnung reicht und sich nach unten in den anschließenden Bereich hinein erstreckt.

[0012] Insbesondere wird mit der nach unten im Zwischenraum muldenartigen Aufnahmeanordnung das Volumen für die Aufnahme von Gegenständen im Möbelausschub vergrößert bereitgestellt.

[0013] Mit der Durchgangsöffnung bzw. dem Zwischenraum zwischen den Bodenabschnitten zusammen mit der dort hineinreichenden Aufnahmeanordnung steht das nahezu gesamte vertikale Außenmaß bzw. die komplette Höhe innerhalb des Möbelausschubs bis zum nächsten darunterliegenden Möbelausschub für die Bereitstellung des Nutzvolumens des Möbelausschubs zur Verfügung.

[0014] Die Erfindung lässt sich insbesondere vorteilhaft für Sonderfälle mit einer die zur Verfügung stehende Bauhöhe betreffenden Platzproblematik anwenden, wie z.B. der Anordnung eines Möbelausschubs unterhalb von Kochflächen, wo regelmäßig ein nur vergleichsweise geringes Höhenmaß für die Unterbringung des Möbelausschubs samt Führungsmittel vorhanden ist.

[0015] Weiterhin ist es vorteilhaft, dass die Aufnahmeanordnung und/oder die Bodenabschnitte derart abgestimmt sind, dass die angeordnete Aufnahmeanordnung über zumindest wesentliche Bereiche des Zwischenraums mit einer Außenseite eines Bodens der Aufnahmeanordnung in einem Oberstandsmaß nach unten über die Bodenabschnitte übersteht, dass die Führungsmittel im montierten Zustand innerhalb des Überstandsmaßes unter den Bodenabschnitten unterbringbar sind. Insbesondere ist im montierten Zustand die Unterseite der Führungsmittel zumindest annähernd bündig zur Unterseite der Aufnahmeanordnung im Bereich des Zwischenraums, wobei die Aufnahmeanordnung sich auch an keiner anderen Stelle tiefer als die Unterseite der Führungsmittel nach unten erstreckt. Die Anordnung der Führungsmittel, die zur Gesamtbreite des Möbelausschubs nur einen geringen Teil beitragen, erfolgt bevorzugt derart, dass die Führungsmittel insbesondere nicht von der Seite in den mittleren bodenmaterialfreien Zwischenraum hineinragen, sodass vorteilhaft über die gesamte Breite des Zwischenraums die Aufnahmeanordnung hineinragen kann. Die Führungsmittel sind vielmehr innerhalb der Breite des jeweiligen Bodenabschnitts und unterhalb derer positioniert.

[0016] Die Bodenabschnitte sind vorteilhafterweise an der jeweiligen Seitenwand zu einer Seitenwand-Unterkante nach oben versetzt vorhanden bzw. die jeweilige Seitenwand steht an den Bodenabschnitten nach unten vorteilhaft in einem Maß über, welches zumindest annähernd einem Höhenmaß der Führungsmittel entspricht. In dem gebildeten Winkelbereich können die Führungsmittel platziert werden. Das Höhenmaß der Führungsmittel ergibt sich insbesondere aus dem Abstand einer im montierten Zustand vertikal betrachtet unten liegenden Unterseite der Führungsmittel und einer vertikal oben liegenden Oberseite. Die Unter- und die Oberseite der Führungsmittel sind bevorzugt flach ausgebildet und montagebezogen horizontal ausgerichtet.

[0017] Unterhalb der Führungsmittel bzw. der Aufnahmeanordnung kann mit einem vergleichsweise sehr geringen Abstand von z. B. wenigen Millimetern beispielsweise ein darunterliegender Möbelausschub oder ein Korpusboden benachbart und kompakt angeordnet sein,

womit ein maximaler Raumnutzungsgrad mit dem Möbelausschub realisiert ist.

[0018] Auch ist es vorteilhaft, dass ein Überstandsmaß der Außenseite des Bodens der Aufnahmeanordnung nach unten über die Bodenabschnitte derart gewählt ist, dass im montierten Zustand der Führungsmittel deren Unterseite zumindest annähernd mit der Außenseite des Bodens der Aufnahmeanordnung bündig ist.

[0019] Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass sich die Aufnahmeanordnung an zumindest einem der Bodenabschnitte abstützt, die an der ersten und der zweiten Seitenwand vorhanden sind. Die Aufnahmeanordnung stützt sich insbesondere an dem zumindest einem Bodenabschnitt auf dessen Oberseite ab, bevorzugt auf den jeweiligen Oberseiten von gegenüberliegenden Bodenabschnitten, wobei ein Bodenabschnitt an der ersten Seitenwand und der gegenüberliegende Bodenabschnitt an der zweiten Seitenwand vorsteht.

[0020] Auch ist es von Vorteil, dass in Richtung quer zur Ausschubrichtung des Möbelausschubs betrachtet eine Breite eines Bodenabschnitts auf eine Breite der Führungsmittel abgestimmt ist. Die Breite der Führungsmittel bezieht sich dabei quer zu der mit den Führungsmitteln bereitgestellten Auszugrichtung bzw. ist bezogen auf einen montierten Zustand der Führungsmittel an dem Möbelausschub.

[0021] Vorteilhafterweise sind die beiden Bodenabschnitte gleichartig streifenförmig ausgebildet. Dies ist insbesondere im Hinblick auf eine einfache Herstellung mit wenigen Herstellschritten vorteilhaft. Die Bodenabschnitte sind insbesondere im Querschnitt rechteckig bzw. weisen insbesondere eine rechteckige Grundform auf.

[0022] Des Weiteren ist es von Vorteil, dass ein Bodenabschnitt in einem mittleren Bereich an der dazugehörigen Seitenwand vorhanden ist, bezogen auf eine Höhe der Seitenwand. Die Bodenabschnitte an gegenüberliegenden Innenseiten der Seitenwände sind bevorzugt auf gleicher vertikaler Höhe bzw. fluchtend zueinander gegenüberliegend positioniert. Mit dem nach unten zu dem Bodenabschnitt überstehenden Teil der Seitenwand können die unterhalb des Bodenabschnitts angebrachten Führungsmittel von der Seite aus betrachtet verdeckt bleiben, was insbesondere aus optischen Gründen vorteilhaft ist.

[0023] Auch ist es vorteilhaft, dass die Aufnahmeanordnung einen vertieft ausgebildeten mittleren Aufnahmebereich aufweist, welcher zur passenden Positionierung im Zwischenraum zwischen den gegenüberliegenden Bodenabschnitten abgestimmt ist. Die Aufnahmeanordnung kann insbesondere passend ausgebildet sein, um den materialfreien Zwischenraum zwischen den Bodenabschnitten vollständig auszufüllen. Mit der eingesetzten Aufnahmeanordnung wird die mit dem Zwischenraum gebildete Durchgangsöffnung nach unten am Möbelauszug komplett geschlossen bzw. überdeckt.

[0024] Eine weitere vorteilhafte Variante der Erfindung

sieht vor, dass die Aufnahmeanordnung einen in Ausschubrichtung seitlich vorhandenen Aufnahmebereich derart umfasst, dass der seitlich vorhandene Aufnahmebereich oberhalb eines dazugehörigen Bodenabschnitts positionierbar ist. In der Regel sind zwei seitlich vorhandene Aufnahmebereiche beidseitig des vertieft ausgebildeten mittleren Aufnahmebereichs vorhanden, die jeweils auf einem Bodenabschnitt aufliegen.

[0025] Auch ist es von Vorteil, dass die Aufnahmeanordnung einen in Ausschubrichtung verlaufenden seitlich vorhandenen Aufnahmebereich derart umfasst, dass der seitlich vorhandene Aufnahmebereich sich nach oben zumindest annähernd bis an ein oberes Ende der Seitenwand erstreckt. Dies bezieht sich auf die Seitenwand, zu welcher der betrachtete seitlich vorhandene Aufnahmebereich benachbart ist. Die beiden seitlichen Aufnahmebereiche, die insbesondere oberhalb der beiden Bodenabschnitte aufliegen, reichen bevorzugt bis innen an die jeweiligen Seitenwände heran und verlängern sich nach oben, maximal bis an einen oberen Rand der betreffenden Seitenwand. Gegebenenfalls ist die Aufnahmeanordnung so ausgeformt, dass sich Außenseiten der Aufnahmeanordnung an Gegenabschnitten des Möbelausschubs anschmiegen, insbesondere an die jeweilige Oberseite der Bodenabschnitte und die jeweilige Innen-

seite der Seitenwände. Die Aufnahmeanordnung kann den Möbelausschub innen zumindest nahezu komplett auskleiden. Die Aufnahmeanordnung ist beispielsweise aus einem zum restlichen Möbelausschub separaten Teil gebildet bzw. einstückig geformt aus z. B. einem Kunststoffmaterial, das in den vorproduzierten Grundkörper des Möbelausschubs austauschbar einlegbar und befestigbar ist oder lose aber verrutschsicher an den Bodenabschnitten aufliegt bzw. in den Zwischenraum eingesetzt ist und so zusätzlich lagefixiert ist.

[0026] Schließlich ist es auch von Vorteil, dass die Aufnahmeanordnung genau zwei in Ausschubrichtung seitlich vorhandene Aufnahmebereiche derart umfasst, dass die seitlich vorhandenen Aufnahmebereiche oberhalb der Bodenabschnitte an den beiden Seitenwänden positionierbar sind. Dadurch kann über die gesamte Breite innerhalb der beiden Seitenwände des Möbelausschubs Raum für die Unterbringung von Gegenständen bereitgestellt werden. Die Aufnahmeanordnung weist innen insbesondere eine vorbereitete Kontur bzw. ein Raster auf, zum Beispiel bei Küchenschubladen zur Unterbringung von Gegenständen wie Besteck und/oder Geschirr, um die Gegenstände in gewünschter Ausrichtung bzw. platzsparend in dem Möbelausschub unterzubringen.

[0027] Die Erfindung betrifft außerdem ein Möbel mit einem Möbelausschub, der über Führungsmittel relativ zu einem Möbelkorpus verschiebbar ist, insbesondere über eine Unterflurführung, wobei der Möbelausschub entsprechend einer der oben genannten Varianten ausgebildet ist. Auf diese Weise können die oben erläuterten Vorteile bei einem erfindungsgemäßen Möbel mit einem über eine Unterflurführung geführten Möbelausschub verwirklicht werden.

Figurenbeschreibung:

[0028] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung sind anhand eines stark schematisiert dargestellten erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiels näher erläutert.

[0029] Im Einzelnen zeigt:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht schräg von oben auf einen Ausschnitt einer erfindungsgemäßen Anordnung und

Figur 2 eine Draufsicht auf die Anordnung, gemäß Figur 1.

[0030] Figur 1 zeigt einen als Schublade 1 ausgebildeten erfindungsgemäßen Möbelausschub ohne ein Frontelement, wobei in Figur 1 der hintere Teil der Schublade 1 nicht gezeigt ist. Das nicht dargestellte Frontelement kann beispielsweise eine an den vorderen Stirnseiten von Seitenwänden 2 und 3 der Schublade 1 anbringbare Frontplatte sein. Die erste Seitenwand 2 und die zweite Seitenwand 3 erstrecken sich beidseitig in Längsrichtung der Schublade 1 parallel ausgerichtet zueinander und sind im nicht gezeigten hinteren Teil der Schublade 1 über eine Rückwand der Schublade miteinander verbunden.

[0031] Die mit einer Gesamthöhe H ausgestaltete Schublade 1 weist jeweils innen an den Seitenwänden 2 und 3 etwa auf deren halber Höhe gegenüberliegend einen jeweiligen Bodenabschnitt 4 bzw. 5 auf. Die Bodenabschnitte 4 und 5 sind gleichartig gestaltet und rechtwinklig zur jeweiligen Innenseite der Seitenwände 2 und 3 ausgerichtet, so dass eine Oberseite und eine Unterseite von jedem Bodenabschnitt 4, 5 flächig und im rechten Winkel zu der Innenseite der dazugehörigen Seitenwand 2 bzw. 3 verläuft.

[0032] Die Schublade 1 ist mit einer sogenannten Unterflurführung ausgestattet zur verschieblichen Relativbewegung gemäß des Doppelpfeils P1 in Verschieberichtung der Schublade 1 gegenüber einem nicht dargestellten Möbelkorpus eines Möbels, an dem die Schublade 1 über die Unterflurführung aufgenommen ist.

[0033] Die Unterflurführung umfasst unterhalb des Bodenabschnitts 4 eine erste Führungsschiene 6 und unterhalb des Bodenabschnitts 5 eine zweite Führungsschiene 7, wobei die beiden Führungsschienen 6, 7 identisch aufgebaut sind, zum Beispiel als Vollauszug mit drei zueinander teleskopierbaren Schienen, von denen eine Korpus-schiene dem Möbelkorpus und eine Schubladenschiene der Schublade 1 zugeordnet ist, mit einer zwischen der Korpus-schiene und der Schubladenschiene wirkenden Mittelschiene. Die einzelnen Schienen sind nicht im Detail gezeigt, insbesondere nicht die Korpus-schiene, welche mit einem zum Beispiel flachen Blechabschnitt unterhalb der Seitenwände 2, 3 bis außerhalb der Seitenwände 2, 3 reicht und dort mit einem nach oben abgewinkelten Anbringwinkel zur Anbringung an einer Innenseite einer Möbelkorpusseitenwand ausgebildet

ist.

[0034] Quer zur Verschieberichtung P1 ist die Breite der Bodenabschnitte 4 bzw. 5 etwas größer als die Breite der jeweiligen Führungsschiene 6 bzw. 7. Die Breite der Bodenabschnitte 4 bzw. 5 im Vergleich zur Breite der jeweiligen Führungsschiene 6 bzw. 7 kann aber auch anders gewählt sein, insbesondere können diese die gleiche Breite aufweisen.

[0035] Zwischen den Bodenabschnitten 4 und 5 ist in Verschieberichtung P1 über die gesamte Schubladlänge oder über eine wesentliche Teillänge der Schublade 1 ein Zwischenraum 8 bzw. eine Öffnung vorhanden. Der Zwischenraum 8 kann auf unterschiedliche Weise bereitgestellt werden. Beispielsweise kann zunächst auf bekannte Weise eine Grundform einer Schublade aus zumindest zwei Seitenwänden und einem durchgehenden Schubladenboden ggf. zusätzlich mit einer Rückwand und/oder einem Frontelement hergestellt werden. Anschließend wird Material des komplett geschlossenen Schubladenbodens weggenommen, beispielsweise eine rechteckförmige Öffnung aus dem Schubladenboden mittig herausgesägt, wenn es sich um einen Schubladenboden aus Holz handelt.

[0036] Alternativ können an den Seitenwänden jeweils streifenförmige Bodenabschnitte bzw. die Bodenabschnitte 4 bzw. 5 zum Beispiel mit Befestigungswinkeln, mit Zapfen und dazu passenden Zapflöchern oder anders angebracht werden.

[0037] Der Zwischenraum 8 wird bei der fertigen Schublade 1 im Nutzungszustand durch einen Teil einer Aufnahmeanordnung 9 ausgefüllt. Die Aufnahmeanordnung 9 ist beispielsweise als separates Einsetzteile aus Kunststoff gebildet und kann in die wie oben erläutert vorbereitete Grundform der Schublade 1 eingesetzt und ggf. fixiert werden. Dazu ist die Aufnahmeanordnung 9 passend auf die Grundform der Schublade 1 abgestimmt gestaltet. Die Aufnahmeanordnung 9 ist hier als muldenartige Einsetzwanne ausgebildet und für die Unterbringung von Gegenständen in der Schublade 1 mit einem mittleren tieferen Hauptaufnahmebereich bzw. einem Hauptstauraum 10 und jeweils seitlich dazu gleichartigen Seitenbereichen bzw. kanalartigen Nebenstauräumen 11 und 12 versehen. Dabei liegt der Nebenstauraum 11 oberhalb des Bodenabschnitts 4 und der Nebenstauraum 12 oberhalb des Bodenabschnitts 5. Die Nebenstauräumen 11 bzw. 12 weisen neben einem flachen Boden jeweils beidseitig nach oben bis zu einem oberen Rand der Seitenwände 2, 3 sich erstreckende Wandungen 11a, 11b bzw. 12a, 12b zur sicheren Aufnahme von z. B. Besteck auf. Entsprechend ist der gegenüber den Nebenstauräumen 11 bzw. 12 vertikal ca. 2 bis 3-fach höhere Hauptstauraum 10 mit einem Stauraumboden 10a und den seitlichen Wandungen 10b, 10c ausgebildet. Der Hauptstauraum 10 bzw. dessen Wandungen 10b, 10c weisen eine vertikale Höhe h auf, die zumindest nahezu der Gesamthöhe H der Schublade 1 bzw. der Seitenwände 2 bzw. 3, entspricht. Damit lässt sich ein vergleichsweise großer Anteil eines von der Schublade

1 eingenommenen Volumens als Nutzvolumen bereitstellen bzw. für die Unterbringung von Gegenständen nutzen.

[0038] Innerhalb des Hauptstauraums 10 kann zum Beispiel Geschirr untergebracht werden, dann sind bevorzugt entsprechende Stützkonturen (nicht dargestellt) für die sichere bzw. gleichartige Positionierung der Geschirrtteile innen am Stauraumboden 10a ausgeformt.

[0039] Gegenüber bekannten Schubladen mit üblichem Boden wird mit der erfindungsgemäßen Schublade 1 das Nutzvolumen um einen Anteil vergrößert, die sich durch das Volumen gemäß der zusätzlichen Höhe h1 des Hauptstauraums 10 ergibt, wobei sich die Höhe h1 aus dem vertikalen Abstand zwischen dem Stauraumboden 10a und den Oberseiten der beiden Bodenabschnitte 4 und 5 ableitet. Die Höhe h1 setzt sich damit insbesondere aus einer Höhe der Führungsschiene 6 bzw. 7 und einer Höhe des Bodenabschnitts 4 bzw. 5 zusammen, womit bei bekannten Anordnungen dazugehörige Bereiche für das Nutzvolumen nicht zugänglich sind. Die demgegenüber erfindungsgemäß zusätzlich für das Nutzvolumen zur Verfügung stehende Höhe h1, mit der in Verschieberichtung P1 betrachteten Länge eines Innenraums der Schublade 1 und der Breite des Stauraumbodens 10a multipliziert, ergibt einen Volumenzugewinn des Nutzvolumens der Schublade 1 verglichen mit einer Schublade mit normalem bzw. zwischen den Bodenabschnitten 4 und 5 geschlossenen Boden.

[0040] Lediglich die beiden Nebenstauräume 11 und 12 weisen ein entsprechend bekannten Schubladen bereitgestelltes Nutzvolumen auf. Dieser Volumenanteil der Nebenstauräume 11 und 12 ist ausgehend von deren Breite bezogen auf die gesamte Breite des Innenraums der Schublade 1 aber vergleichsweise von geringerer Bedeutung.

[0041] Insgesamt ist es vorteilhaft, dass eine Außenseite 13 des Stauraumbodens 10a bündig oder in etwa bündig mit einer Unterseite 6a bzw. 7a der Führungsschiene 6 bzw. 7 ist. Würde der Stauraumboden 10a sich weiter nach unten erstrecken, könnte ein ggf. darunterliegender Bereich, in dem z. B. eine weitere Schublade vorhanden ist, entsprechend nur mit geringerer Höhe ausgebildet werden, so dass das mit der größeren Tiefe des Hauptstauraums 10 hinzugewonnene Nutzvolumen entsprechend bei dem darunterliegenden bereitstellbaren Nutzvolumen nicht zur Verfügung stünde, also in der Zusammenschau kein Nutzvolumenzugewinn möglich wäre. Die erfindungsgemäße Anordnung wirkt sich insbesondere bei vergleichsweise breiten Möbelausschüben bzw. Schubladen vorteilhaft aus.

[0042] Figur 2 zeigt die Anordnung gemäß Figur 1 von oben. Deutlich erkennbar sind die merklich geringeren Breiten der beiden seitlichen Nebenstauräume 11 und 12 im Vergleich zur Breite des Hauptstauraums 10, wobei die Breite der Nebenstauräume 11 und 12 im Breitenmaß der Seitenwände 2, 3 liegt. Die Breite des Hauptstauraums 10 ist hier etwa viermal größer als die Breite eines einzelnen Nebenstauraums 11 oder 12. Daraus folgt

auch, dass die Breite des Zwischenraums 8 quer zur Verschieberichtung P1 etwa das vierfache der Breite eines einzelnen Bodenabschnitts 4 bzw. 5 beträgt bzw. bei entsprechend breiten Führungsschienen 6, 7 zum Beispiel vierbis fünfmal größer ist als eine einzelne Führungsschiene 6, 7.

Bezugszeichenliste:

[0043]

1	Schublade	
2	Seitenwand	
3	Seitenwand	
4	Bodenabschnitt	
5	Bodenabschnitt	
6	Führungsschiene	
6a	Unterseite	
7	Führungsschiene	
7a	Unterseite	
8	Zwischenraum	
9	Aufnahmeanordnung	
10	Hauptstauraum	
10a	Stauraumboden	
10b, 10c	Wandung	
11	Nebenstauraum	
11a, 11b	Wandung	
12	Nebenstauraum	
12a, 12b	Wandung	
13	Außenseite	

Patentansprüche

1. Möbelausschub wie eine Schublade (1) und dergleichen für eine verschiebbare Anordnung über Führungsmittel (6, 7) relativ zu einem Möbelkorpus, wobei die Führungsmittel (6, 7) im montierten Zustand unterhalb an dem Möbelausschub positioniert sind und der Möbelausschub seitlich eine erste Seiten-

wand (2) und eine zweite Seitenwand (3) umfasst, die sich in Ausschubrichtung des Möbelausschubs erstrecken, zwischen denen Gegenstände im Möbelausschub Platz finden, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der ersten Seitenwand (2) und an der zweiten Seitenwand (3) jeweils an einem der anderen Seitenwand zugewandten Innenabschnitt ein Bodenabschnitt (4, 5) ausgebildet ist, der sich in Richtung zum jeweils anderen Innenabschnitt der gegenüberliegenden Seitenwand so weit erstreckt, dass quer zur Ausschubrichtung ein von Material der Bodenabschnitte (4, 5) freibleibender Zwischenraum (8) zwischen den Bodenabschnitten (4, 5) verbleibt, wobei eine Aufnahmeanordnung (9) im Bereich des Zwischenraums (8) anordenbar ist, so dass mit der angeordneten Aufnahmeanordnung (9) ein Gegenstand im Möbelausschub im Bereich des von der Aufnahmeanordnung (9) überbrückten Zwischenraums (8) unterbringbar ist.

2. Möbelausschub nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmeanordnung (9) und/oder die Bodenabschnitte (4, 5) derart abgestimmt sind, dass die angeordnete Aufnahmeanordnung (9) über zumindest wesentliche Bereiche des Zwischenraums (8) mit einer Außenseite (13) eines Bodens (10a) der Aufnahmeanordnung (9) in einem Überstandsmaß nach unten über die Bodenabschnitte (4, 5) übersteht, dass die Führungsmittel (6, 7) im montierten Zustand innerhalb des Überstandsmaßes unterbringbar sind.

3. Möbelausschub nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Überstandsmaß der Außenseite (13) des Bodens (10a) der Aufnahmeanordnung (9) nach unten über die Bodenabschnitte (4, 5) derart gewählt ist, dass im montierten Zustand der Führungsmittel (6, 7) deren Unterseite zumindest annähernd mit der Außenseite (13) des Bodens (10a) der Aufnahmeanordnung (9) bündig ist.

4. Möbelausschub nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Aufnahmeanordnung (9) an zumindest einem der Bodenabschnitte (4, 5) abstützt, die an der ersten Seitenwand (2) und der zweiten Seitenwand (3) vorhanden sind.

5. Möbelausschub nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** in Richtung quer zur Ausschubrichtung des Möbelausschubs betrachtet eine Breite eines Bodenabschnitts (4, 5) auf eine Breite der Führungsmittel (6, 7) abgestimmt ist.

6. Möbelausschub nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die bei-

den Bodenabschnitte (4, 5) gleichartig streifenförmig ausgebildet sind.

7. Möbelausschub nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Bodenabschnitt (4, 5) in einem mittleren Bereich an der dazugehörigen Seitenwand (2, 3) vorhanden ist, bezogen auf eine Höhe der Seitenwand (2, 3). 5

8. Möbelausschub nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmeanordnung (9) einen vertieft ausgebildeten mittleren Aufnahmebereich (10) aufweist, welcher zur passenden Positionierung im Zwischenraum (8) zwischen den gegenüberliegenden Bodenabschnitten (4, 5) abgestimmt ist. 10
15

9. Möbelausschub nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmeanordnung (9) einen in Ausschubrichtung seitlich vorhandenen Aufnahmebereich (11, 12) derart umfasst, dass der seitlich vorhandene Aufnahmebereich (11, 12) oberhalb eines dazugehörigen Bodenabschnitts (4, 5) positionierbar ist. 20
25

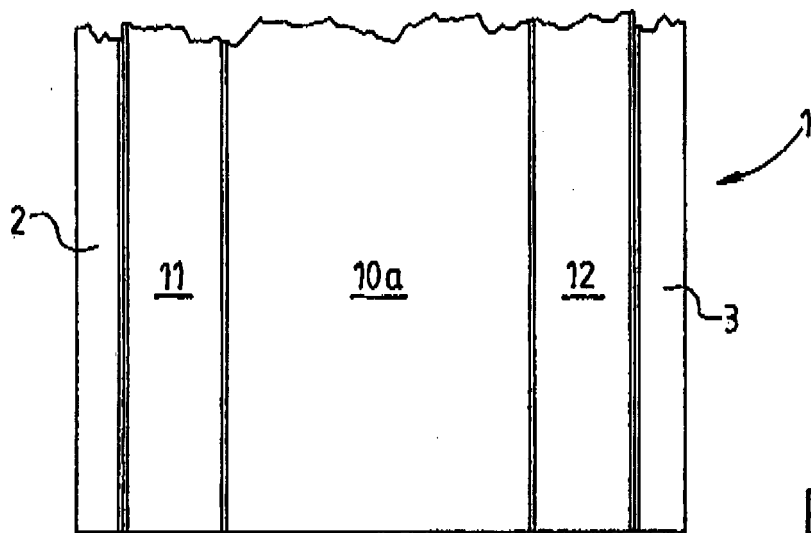
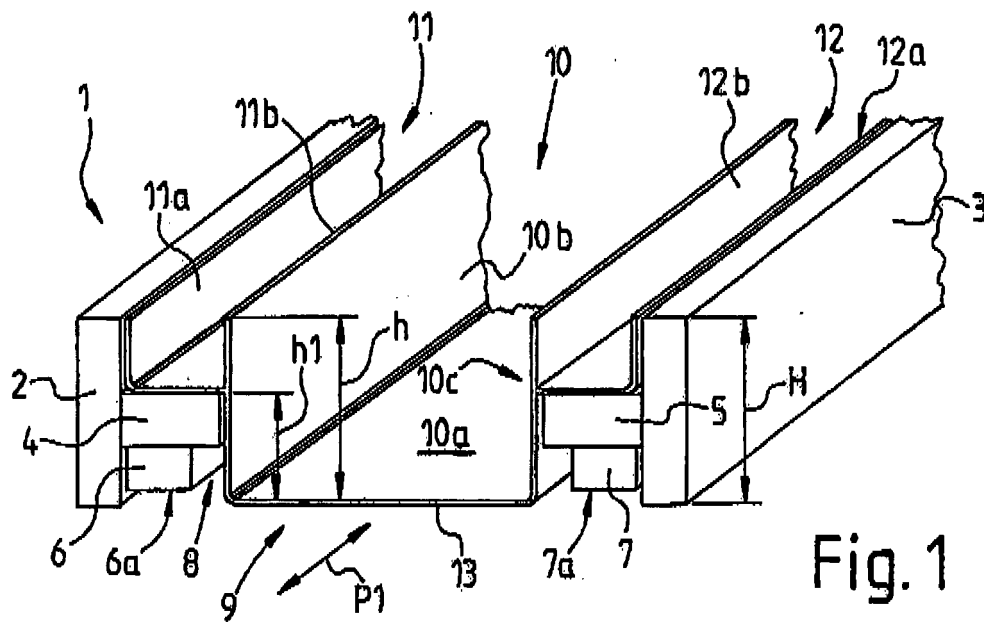
10. Möbelausschub nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmeanordnung (9) einen in Ausschubrichtung verlaufenden seitlich vorhandenen Aufnahmebereich (11, 12) derart umfasst, dass der seitlich vorhandene Aufnahmebereich (11, 12) sich nach oben zumindest annähernd bis an ein oberes Ende der Seitenwand (2, 3) erstreckt. 30

11. Möbelausschub nach einem der vorhergehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmeanordnung (9) genau zwei in Ausschubrichtung seitlich vorhandene Aufnahmebereiche (11, 12) derart umfasst, dass die seitlich vorhandenen Aufnahmebereiche (11, 12) oberhalb der Bodenabschnitte (4, 5) an den beiden Seitenwänden (2, 3) positionierbar sind. 35
40

12. Möbel mit einem Möbelausschub, der über Führungsmittel (6, 7) relativ zu einem Möbelkorpus des Möbels verschiebbar ist, wobei der Möbelausschub nach einem der vorhergehenden Ansprüche ausgebildet ist. 45

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 00 5325

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2008/169737 A1 (SHEN MIN-DY) 17. Juli 2008 (2008-07-17) * Absatz [0002] * * Absatz [0017] - Absatz [0018] * * Absatz [0025] * * Absatz [0028] - Absatz [0029]; Abbildungen 1,2,6 *	1-12	INV. A47B88/20
X	WO 2012/040751 A1 (PROBST) 5. April 2012 (2012-04-05) * Seite 3, letzter Absatz - Seite 7, letzter Absatz; Abbildungen 1-3 *	1-5,8-12	
X	DE 102 42 519 A1 (HUESER) 1. April 2004 (2004-04-01) * Absatz [0044] - Absatz [0045] * * Absatz [0047] * * Absatz [0053]; Abbildungen 1-6 *	1-6,8-12	
A	JP 2006 341003 A (CLEANUP CORP) 21. Dezember 2006 (2006-12-21)	2,3,8-11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A,P	AT 12 950 U1 (BLUM GMBH JULIUS) 15. Februar 2013 (2013-02-15) * das ganze Dokument *	1-12	A47B
A,P	DE 20 2013 005374 U1 (SIEMATIC MOEBELWERKE GMBH & CO) 27. Juni 2013 (2013-06-27) * das ganze Dokument *	1-12	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 15. Januar 2014	Prüfer Jacquemin, Martin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 00 5325

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-01-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2008169737 A1	17-07-2008	KEINE	
WO 2012040751 A1	05-04-2012	AT 510256 A4	15-03-2012
		EP 2621307 A1	07-08-2013
		WO 2012040751 A1	05-04-2012
DE 10242519 A1	01-04-2004	KEINE	
JP 2006341003 A	21-12-2006	KEINE	
AT 12950 U1	15-02-2013	KEINE	
DE 202013005374 U1	27-06-2013	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82